

Einverständniserklärung für Freizeiten der Stadt Bad Bentheim

Sehr geehrte/r Erziehungsberechtigte/r,

Ihr Kind möchte an einer Freizeit der Stadt Bad Bentheim teilnehmen. Zur Teilnahme muss mindestens ein/e Erziehungsberechtigte/r sein/ihr Einverständnis erteilen. Durch Ihre Unterschrift erklären Sie sich mit den Vertragsbedingungen (Teilnahmebedingungen bei Freizeiten) einverstanden und Ihre Tochter/Ihr Sohn darf an der unten genannten Fahrt teilnehmen. **Bitte füllen Sie für jedes Kind eine separate Einverständniserklärung aus.**



Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein/e Sohn/Tochter

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße und Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon und Email: _____

Handy-Nr. eines Erziehungsberechtigten: _____

(Für Notfälle bitte unbedingt angeben!)

Geb.-Datum: _____ Geschlecht: weiblich männlich

RollstuhlfahrerIn: ja nein

Mein/e unser/e Tochter/Sohn ist sichere/r SchwimmerIN (Jugendschwimmabzeichen mind. Bronze):

ja nein

Meinem/er Sohn/Tochter erteile ich eine Badeerlaubnis: ja nein

Vegetarier: ja nein Sonstiges: _____

Wichtige Hinweise (Krankheiten, Allergien, etc.):

Folgende Medikamente muss mein/e Sohn/Tochter regelmäßig einnehmen:

Unser Hausarzt: Her/Frau: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Krankenkasse: _____

bis auf Widerruf an der Fahrt: Norderney 2019
~~Kinderfreizeit Langeoog 2019~~ teilnehmen darf.

Die Teilnahmebedingungen zu Freizeiten habe ich aufmerksam gelesen und erkläre mich mit ihnen einverstanden.

Vor- und Nachname eines Erziehungsberechtigten: _____

Bad Bentheim, den _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

TEILNAHMEBEDINGUNGEN BEI FREIZEITEN



1. Anmeldung

Wir bitten die Anmeldung mittels des Formulars „Einverständniserklärung für Freizeiten/Ausflüge der Stadt Bad Bentheim“ an folgende Adresse zu richten:

Stadt Bad Bentheim
z.Hd. Danica Schaefermeyer
Kirchstraße 10
48455 Bad Bentheim

Die Teilnahme an der Freizeit erfolgt in der Regel in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Mit Abgabe der Anmeldung kommt ein verbindlicher Vertrag zu Stande. Bei Kinderfreizeiten behält sich der Veranstalter vor, aufgrund pädagogischer Überlegungen bestimmte Auswahlkriterien anzuwenden (z.B. Altersstruktur, Geschlecht, etc.). Bei Jugendleiter-Kursen ist ein Bewerbungsverfahren möglich.

2. Zahlung

Der Teilnehmerbeitrag in Höhe von 180,- Euro ist innerhalb von 4 Wochen nach Angabe der Anmeldung auf folgendes Konto einzuzahlen:

Kreissparkasse Bad Bentheim
BLZ: 26750001
Konto: 0151182441
Inhaber: UJH Bad Bentheim e.V.
Verwendungszweck: Kinderfreizeit Langeoog 2019 + Name des Kindes

3. Teilnahmebestätigung

Wenn die schriftliche Anmeldung, sowie die Zahlung des Teilnehmerbeitrags erfolgt ist, erhält die/der TeilnehmerIn seine/ihre Teilnahmebestätigung. Rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme erhalten die TeilnehmerInnen bzw. Personensorgeberechtigten weitere Reiseinformationen, sowie eine Einladung zum Elternabend.

4. Rücktritt

Der Rücktritt kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Anbieter erfolgen. Für den Fall des Rücktrittes ergeben sich folgende Stornokosten:

Absage bis 10 Wochen vor Freizeitbeginn:	10,- Euro Verwaltungsgebühr
Absage bis 6 Wochen vor Freizeitbeginn:	15% vom Reisepreis
Absage bis 4 Wochen vor Freizeitbeginn:	30% vom Reisepreis
Absage bis 3 Wochen vor Freizeitbeginn:	40% vom Reisepreis
Absage bis 1 Woche vor Freizeitbeginn:	70% vom Reisepreis
Absage bis Reiseantritt:	90% vom Reisepreis

Stichtag für die Ermittlung der Stornokosten ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Abmeldung beim Anbieter der Maßnahme. Sollten dem Anbieter darüber hinaus nachweislich höhere Kosten durch die Absage entstehen, ist er berechtigt, die tatsächlich angefallenen Kosten in Rechnung zu stellen.

Stellt die/der TeilnehmerIn eine Ersatzperson, so fallen lediglich 10,- Euro Umbuchungsgebühren an.

Die Stadt Bad Bentheim empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

5. Haftung

Eine Haftung des Veranstalters für den Fall, dass eine Veränderung nach erfolgter Anmeldung abgesagt werden muss, wird nicht übernommen.

6. Versicherung

Die TeilnehmerInnen bzw. Personensorgeberechtigten sorgen für eine entsprechende Unfall- und Haftpflichtversicherung. Für den Verlust von Sachen haftet die/der TeilnehmerIn bzw. dessen Eltern. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung der Teilnehmerin/des Teilnehmers in Anspruch genommen.

7. Betreuung

Alle Freizeiten werden von besonders ausgebildeten und ausgesuchten Kräften betreut.

8. Spielregeln

Setzt sich ein/eine TeilnehmerIn trotz Mahnungen wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht sie/er sonstige grobe Verstöße, hat das Betreuer-Team das Recht, die/den TeilnehmerIn in Begleitung einer Aufsichtsperson auf Kosten der Eltern nach Hause zu schicken, oder von den Eltern abholen zu lassen.

9. Bild- und Tonaufnahmen

Wenn Bilder oder Filme während der Tagesfahrt aufgenommen werden, erklären wir uns einverstanden, dass diese im Rahmen der Arbeit des UJH Bad Bentheim / der Stadt Bad Bentheim zu Lehr- und Werbezwecken benutzt werden dürfen.

10. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Nordhorn als vereinbart.